



## Fördermodalitäten der LEADER-Region Heideregion Uelzen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027<sup>1</sup>

Voraussetzung für eine Förderung über das LEADER-Budget der Heideregion ist, dass das beantragte Projekt im Einklang mit der Entwicklungsstrategie steht und die erforderlichen Projektauswahlkriterien erfüllt. Ob ein Projekt über ihr LEADER-Budget gefördert werden soll entscheidet die Lokale Aktionsgruppe der Heideregion Uelzen mittels Beschlussfassung.

Außerdem muss sich das Projekt innerhalb der Region befinden, zu der der gesamte Landkreis Uelzen gehört.

<b>Zuwendungsempfänger können sein:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts</li><li>• Privatpersonen bzw. natürliche Personen</li><li>• Von der LAG beauftragte Partner:innen und Stellen</li></ul>	<b>Mindestkriterien für ein Projekt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsätzliche Förderfähigkeit (es leistet einen Beitrag zu mind. einem Handlungsfeldziel und einem Fördertatbestand des REK und die Kofinanzierung ist gesichert)</li><li>• Langfristige Tragfähigkeit</li><li>• Chancengleichheit / Gender-Aspekt</li></ul>
---	--

### Zuwendungshöhe und Fördersatz

Die maximale Zuwendungshöhe ist grundsätzlich auf **250.000 Euro** begrenzt, der Fördersatz beträgt für **Gebietskörperschaften 70 % der förderfähigen Bruttokosten** und für **alle weiteren Antragsteller:innen 70 % der förderfähigen Nettokosten**. Die übrigen 30 % müssen durch Eigenmittel und/oder öffentliche Mittel kofinanziert werden. Dabei benötigen Projekte privater Antragsteller:innen zwingend eine öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 17,5 % der förderfähigen Nettokosten. Der Mindestzuwendungsbedarf beträgt bei Gebietskörperschaften 5.000 Euro, bei allen anderen Zuwendungsempfänger:innen 1.000 Euro.

### Ausnahme: Leuchtturmprojekte

Für Projekte, die dem Regionalen Entwicklungskonzept in besonderer Weise entsprechen, sind eine maximale Förderhöhe von bis zu 400.000 Euro und ein Fördersatz von 80 % möglich. Dafür muss ein Projekt in den Qualitätskriterien mindestens 14 von insgesamt 28 möglichen Punkten erreichen und eine 2/3-Mehrheit der beschlussfähigen Lokalen Aktionsgruppe gegeben sein. Private Antragsteller müssen auch bei Leuchtturmprojekten im Normalfall mind. 10 % Eigenanteil aufweisen, im Einzelfall ist zu prüfen, wie ein angemessener Eigenanteil sichergestellt werden kann.

### Qualitätskriterien

Anhand von insgesamt 10 Qualitätskriterien wird jedes Projekt auf seine Förderfähigkeit überprüft. Eine Übersicht aller Qualitätskriterien finden Sie im REK auf den Seiten 83/84. Punkte gibt es unter anderem für einen hohen regionalen Bezug, besonders kooperative oder innovative Projekte oder Projekte, die die Belange von Klima-, Umwelt und Naturschutz berücksichtigen. Insgesamt kann ein Projekt max. 28 Punkte erreichen. Je höher die Punktzahl ist, desto größer ist der Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes und desto höher ist die Chance auf eine Förderung. Projekte mit weniger als 8 Punkten („Signalgrenze“) leisten einen eher geringen Beitrag in der Region und die Gefahr ist groß, im Vergleich mit anderen Projekten schlecht abzuschneiden und keine Förderung zu erhalten. Wenn ein Projekt 14 oder mehr Punkte erreicht kann es, sofern die Lokale Aktionsgruppe zu mind. 2/3 für das Projekt stimmt, als Leuchtturmprojekt von einem höheren Fördersatz und einer höheren Fördersumme profitieren (s.o.).

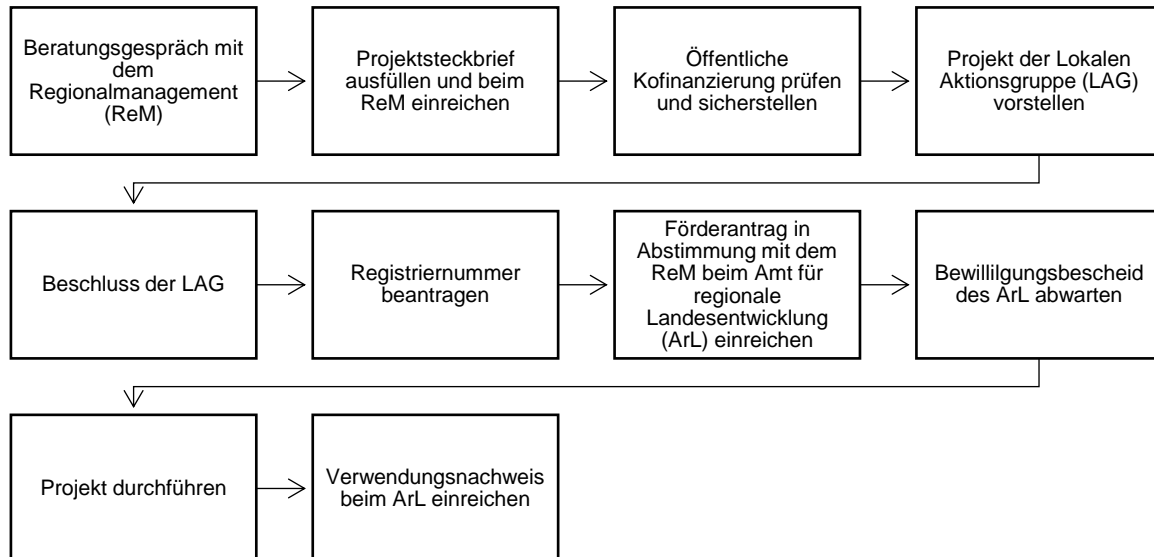
<sup>1</sup> Vorbehaltlich der offiziellen Anerkennung des Regionalen Entwicklungskonzeptes



# LEADER-Region Heideregion Uelzen *rundum gut!*



## Ablauf der Projektantragstellung



Wenn Sie eine Projektidee haben ist das Regionalmanagement Ihr erster Ansprechpartner. Dort erhalten Sie einen Projektsteckbrief, in den Sie alle Informationen rund um das Projekt eintragen können. Auf dieser Basis kann das Regionalmanagement eine erste Einschätzung geben, ob Ihre Projektidee über LEADER förderfähig ist und ob ggf. andere Fördermöglichkeiten in Frage kommen. Pro Jahr gibt es drei bis vier Antragsstichtage für die Einreichung Ihres ausgefüllten Projektsteckbriefes. Sie werden rechtzeitig auf der Internetseite der Region unter [www.leader-heideregion-uelzen.de](http://www.leader-heideregion-uelzen.de) bekanntgegeben, auch den Projektsteckbrief können Sie auf dieser Seite herunterladen.

Sie müssen Ihr Projekt während einer Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorstellen, welche dann auf Grundlage der oben genannten Kriterien darüber entscheidet, ob Ihr Projekt aus den LEADER-Mitteln der Heideregion Uelzen gefördert wird. Anschließend müssen Sie den offiziellen Förderantrag beim Amt für regionalen Landesentwicklung in Lüneburg stellen. Dabei unterstützt Sie das Regionalmanagement gerne. Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

## Das Regionalmanagement freut sich auf Ihre Projektideen!

<b>Kontakt:</b> Regionalmanagement der LEADER-Region Heideregion Uelzen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Wilhelm-Seedorf-Straße 3, 29525 Uelzen	
Christiane Philipps-Bauland Tel.: 0581 8073-128 Mail: <a href="mailto:christiane.philipps-bauland@lwk-niedersachsen.de">christiane.philipps-bauland@lwk-niedersachsen.de</a>	Karen Wunsch Tel.: 0581 8073-126 Mail: <a href="mailto:karen.wunsch@lwk-niedersachsen.de">karen.wunsch@lwk-niedersachsen.de</a>